

förderung mit Carnets-TIR (TIR-Konvention) i. d. Fassung der ersten Änd. vom 19. November 1963 und der zweiten Änd. vom 1. Juli 1966

Nr. 878

28.5.76 AO über die Führung der Schiffsregister und Schiffsbauregister

Nr. 880

28.6.76 Bkm. über den Beitritt der DDR zur Einheitlichen Konvention vom 30. März 1961 über Suchtmittel

Nr. 880

28. 6. 76 Bkm. über den Beitritt der DDR zur Konvention vom 21. Februar 1971 über psychotrope Substanzen

Nr. 881

8. 7. 76 AO über die Allgemeinen Lieferbedingungen für den Import von Obst, Gemüse und Südfrüchten (ALB-Import)

Nr. 882

17.6.76 AO zur Gewährleistung der hygienischen Beschaffenheit des Badewassers in öffentlichen Schwimmbädern

Nr. 884

19. 8. 76 AO über die Planung, Bildung und Verwendung des Studentenfonds der Universitäten, Hoch- und Fachschulen

Nr. 886

24. 9. 76 Regelungen Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 19, 20 und 23 zum „Abkommen vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung“

Nr. 886/1

6.12. 77 Regelungen Nr. 10, 11, 14, 15, 17, 18, 21, 25 und 26 zum „Abkommen vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen“

Nr. 886/2

6.12.77 Regelung Nr. 15 zum „Abkommen vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen“

Nr. 886/3

7.8.79 Regelungen Nr. 27,28 und 35 zum „Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967 durch die DDR“

Nr. 886/4

7. 8.79 Regelung Nr. 37 zum „Abkommen über die An-

nahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967 durch die DDR“

Nr. 886/5

25.7.80 Regelung Nr. 22 zum „Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967 durch die DDR“

Nr. 886/6

25. 4. 80 Änd. der Regelungen Nr. 2, 8, 14 und 23 zum „Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967 durch die DDR“

Nr. 886/7

25. 7. 80 Regelungen Nr. 38 und 39 zum „Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967 durch die DDR“

Nr. 886/8

25.7.80 Regelung Nr. 30 zum „Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967 durch die DDR“

Nr. 886/9

25.7.80 Regelung Nr. 24 zum „Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967 durch die DDR“

Nr. 886/10

18.12. 81 Regelung Nr. 16 zum „Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967 durch die DDR“

Nr. 886/11

18.12.81 Regelungen Nr. 12, 32, 33 und 34 zum „Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967 durch die DDR“

Nr. 886/12

18.12. 81 Regelung Nr. 13 zum „Abkommen über die An-